

Anlage

(zu § 2 Absatz 1 Satz 2)

Mentorenstunden

Bezeichnung der Praktika			Für die Mentorentätigkeit zu berücksichtigendes Stundenvolumen je Praktikum in Unterrichtsstunden (Mentorenstunden)
an der Technischen Universität Dresden	an der Universität Leipzig	an der Technischen Universität Chemnitz	
Grundpraktikum	-	-	7
Blockpraktikum A	Schulpraktische Studien (SPS) I	Orientierungspraktikum (SPS I)	8
Schulpraktische Übungen (SPÜ) I	SPS II	SPS 2	15
SPÜ II	SPS III	SPS 3	15
Blockpraktikum B I	SPS IV	SPS 4	16
Blockpraktikum B II	SPS V	SPS 5	16

Lässt sich das betreute Praktikum eines an einer außerhalb des Freistaates Sachsen ansässigen Hochschule Studierenden nicht einem in dieser Anlage genannten Praktikum entsprechend zuordnen, legt das Landesamt für Schule und Bildung die im Einzelfall zu berücksichtigenden Mentorenstunden fest. Die Zahl der zu berücksichtigenden Mentorenstunden für ein Praxissemester beträgt höchstens 56.